



**TOP II      Behandlung von Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen: Gegen Stigmatisierung - Für Stärkung der ärztlichen Psychotherapie**

**II - 18      Fort- und Weiterbildung für Psychosomatik in somatischen Fachgebieten**

**VORSTANDSÜBERWEISUNG (Entschließungsantrag)**

---

Der Antrag von Dr. Lorenzen (Drucksache II-18) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die ärztliche Psychotherapie muss sich auf den ihr eigenen Feldern, nämlich der Psychosomatik und der integrierten Behandlung somatischer und psychischer Aspekte von Krankheit weiterentwickeln und Konzepte in die allgemeinärztliche und fachärztliche Tätigkeit einbringen. Es müssen auch Konzepte entwickelt werden, die junge Ärztinnen und Ärzte von dem Sinn psychosomatischer und psychotherapeutischer Arbeit überzeugen und sie für diese Arbeit gewinnen. Alle Ärzte müssen in der Lage sein, mit schwierigen und psychisch kranken Patienten umzugehen und ihnen Hilfe anzubieten – entweder selbst oder durch Vermittlung an andere Kollegen. Chronisch psychosomatisch kranke, Suchtkranke und krebskranke Patienten werden von unserem Gesundheitswesen oft allein gelassen und finden selten den direkten Weg zum Psychotherapeuten.

Außerdem sind die Denkweisen von somatischer und psychosomatischer Medizin so unterschiedlich, dass die Ärzte sich eigentlich ständig in ihrem Vorgehen überprüfen müssen, um den Anspruch nach ganzheitlicher Arbeit gerecht werden zu können.

Ein gutes Instrument zur Bewältigung psychosomatischer Problemstellungen ist die Balintarbeit, die in der Medizin immer noch – oder auch leider wieder – ein Schattendasein führt. In ihr findet sich z. B. eine ärztliche Zugangsweise, die es weiter zu verbreiten gilt.

Der 109. Deutsche Ärztetag fordert den Vorstand der Bundesärztekammer daher auf:

1. Strukturen zu schaffen, in denen die psychosomatischen Kompetenzen aller im direkten Kontakt mit Patienten stehenden Ärzte verbessert werden.
2. Der Balintarbeit in der Aus-, Weiter- und Fortbildung einen wichtigen Stellenwert zu geben.  
Balintarbeit im Rahmen der Fortbildung darf nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden, um als qualifiziert bei der Ärztekammer anerkannt zu werden. Es sollte eine studienbegleitende obligatorische Balintarbeit eingerichtet werden.

3. Die Entwicklung neuer psychosomatischer Konzepte anzustoßen und zu fördern und diese in Fort- und Weiterbildung zu verankern.